

## Verhandlungsschrift

über die am Freitag, den 29. Jänner 1965 um 20.15 Uhr im Gemeindeamt unter Vorsitz des Bürgermeisters Albert Rauch abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Bürgermeister, 2 Gemeinderäte, 10 Gemeindevertreter und Ersatzmann Werner Bernhart.

Entschuldigt abwesend: GV Josef Bischof und Fritz Amann.

## Tagesordnung

1. Verlesung und Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Genehmigung des Jahresvoranschlages 1965
4. Platter Michael in Schlins 92; Ansuchen um käufliche Überlassung von Nutzholz
5. Vergabe der Arbeiten zur Neuerstellung der Sennereibrücke und der Wiesenbachteilverregulierung an Fa. Amann in Nenzing
6. Grundablöse für die Verbreiterung der Rösbergstraße
7. Fa. Lorünser; Abstandsnachsicht gegenüber Gp. 874/26 und Gp. 874/27 für die Aufstockung des Südtraktes (Werkzeughalle)

Eingangs der Sitzung bringt der Vorsitzende einen Dringlichkeitsantrag ein, der von der Gemeindevertretung einstimmig angenommen und unter Punkt 7 der Tagesordnung behandelt wird.

#### Beschlüsse und Berichte

Zu 1) Die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 30.12.64 wird verlesen und ohne Einwand angenommen.

Zu 2.) Der Bürgermeister berichtet, daß

- a) am Dienstag, 9.2.65 die Eröffnung der Bahnhaltestelle Schlins und die Übergabe an die ÖBB erfolgen wird
- b) die Beurteilung der eingereichten Entwürfe zum Neubau des Gemeindehauses abgeschlossen sei
- c) demnächst eine Begehung des Vermühlbaches zwecks Ausbaggerungen desselben durch Vertreter des Landeswasserbauamtes und der Wildbachverbauung stattfinden
- d) Landesrat Elwin Blum, Hofrat Dipl. Ing. Göllner vom Amt der Vorarlberger Landesregierung und der Leiter des LWBA [Landeswasserbauamtes] Hofrat Dipl. Ing. Wagner das Projekt „Sennereibrücke und Wiesenbachtteilregulierung“ am 18.1.65 an Ort und Stelle überprüft und geringfügige Planänderungen vorgenommen haben. Bezüglich der Privatüberbrückung für die Fa. Erne, Kostenaufteilung,

Instandhaltung und Mitbenützung für den öffentlichen Verkehr ist zwischen der Gemeinde und der Firma Erne ein eigener Vertrag abzuschließen.

Zu 3) Der Voranschlag der Gemeinde für das Haushaltsjahr 1965 wird in der vorgelegten Fassung einstimmig genehmigt. Er weist an

Einnahmen in der Erfolgsgebarung	S 1.657.700.-
Einnahmen in der Vermögensgebarung	<u>S 400.000.-</u>
zusammen	<u>S 2.057.700.-</u>
Ausgaben in der Erfolgsgebarung	S 1.947.700.-
Ausgaben in der Vermögensgebarung	<u>S 110.000.-</u>
zusammen	<u>S 2.057.700.-</u>

aus und schließt somit ausgeglichen ab.

Nach eingehender Debatte werden die Gemeindesteuern und –gebühren wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	350 %
b) für sonstige Grundstücke	300 %

2. Getränkesteuer:

Von allen Getränken mit Ausnahme von Bier, Milch u. Frühstückskaffee	10 %
---	------

3. Gewerbesteuer:

a) nach dem Gewerbeertrag und –kapital	180 %
b) Lohnsummensteuer	1000 %

4. Hundesteuer:

- |  |         |
|--|---------|
| a) für männliche und weibliche verschnittene Hunde | 100.- S |
| b) für weibliche unverschnittene Hunde             | 150.- S |

5. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

- |                          |          |
|--------------------------|----------|
| a) Wasseranschlußgebühr  | 1000.- S |
| b) Kanalanschlußgebühr   | 400.- S  |
| c) Wassergebühren:       |          |
| Grundgebühr pro Haushalt | 40.- S   |
| pro Person               | 24.- S   |
| pro Spülklosett          | 50.- S   |
| pro Bad                  | 30.- S   |

Kinder unter 14 Tagen werden nach folgendem Schlüssel berücksichtigt:

Kinderanzahl:

Die volle Gebühr von S 24.- zu bezahlen für:

1	1
2	2
3	2
4	2 ½
5	3
6	3 ½
7	4

USW.

Die neugeborenen Kinder bleiben im Geburtsjahr unberücksichtigt, Kinder, die während des laufenden Jahres das 14. Lebensjahr vollenden, werden noch das ganze Jahr bis 31. Dezember in die Ermäßigung einbezogen.

Großvieh über zwei Jahre	10.- S
Jungvieh über 3 Monate bis 2 Jahre	3.- S
Schweine über 2 Monate	2.- S

Als Stichtage gelten:

- a) für den Personenstand der 1. Jänner
- b) für den Viehstand der 3. Dezember

In 10 Betrieben mit größerem Wasserverbrauch werden auf Kosten der Gemeinde Wasseruhren eingebaut. Für diese Betriebe wird am Ende des Jahres 1965 der Kubikmeterpreis f. d. bezogene Wasser gestaffelt festgesetzt. Nach dem 1. Halbjahr 1965 ist jedoch die 1. Rate der Wassergebühr noch in der letztjährigen Höhe zu bezahlen. Bei der Jahresabrechnung wird dann dieser Betrag berücksichtigt.

Zu 4) Plattner Michael wird die käufliche Überlassung von 12.- fm stehendem Nutzholz zum fm Preis von S 555.- genehmigt.

Zu 5) Die Ausführungsarbeiten für den Neubau der Sennereibrücke und der Teilregulierung des Wiesenbaches werden vorbehaltlich der Zustimmung des Landeswasserbauamtes um den Offertbetrag von S 137.549,50 an die Fa. Josef Amann, Baugeschäft in Nenzing vergeben.

Zu 6) Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Anrainern der bereits zur Staubfreimachung

Ausgeschriebenen Rönsbergstraße bezüglich Grundablöse für das Teilstück von der Brücke bei Fetzel Gabriel bis zur Einmündung bei Schwald Oskar in Verhandlung zu treten.

Zu 7) Der Fa. Lorünser, Leichtmetallwerk KG in Schlins, werden die mit h[ier]a.[mtlichem] Bescheid vom 11.8.64 gegenüber den Gp. 874/26 und Gp. 874/27 festgelegten Bauabstandsnachsichten auch für die neugeplante Aufstockung des Südtraktes (Werkzeughalle) bewilligt.

Schluß der Sitzung um 24.00 Uhr.

Der Schriftführer  
Siegfried Jenny

Der Bürgermeister:  
Albert Rauch

## Verhandlungsschrift

über die am Freitag, den 29. Jänner 1965, um 20.15 Uhr im Gemeindegem. unter Vorsitz des Bürgermeisters Alois Reich abgehaltene Sitzung der Gemeindeversammlung Söllius.

Anwesend: Bürgermeister, 2 Gemeinderäte, 10 Gemeindevertreter und Ersatzmann Werner Buchart.

Entsch. abwesend: GV Josef Bischof und Fritz Zeman.

### Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Genehmigung des Jahresvorschlages 1965
4. Plattner Michael in Söllius 92; Zusuchen um häufigere Überlassung von Mistkolben
5. Vergabe der Arbeiten zur Neuherstellung der Sennereibrücke und der Wiesensackteibreggierung am For. Zeman in Neuzing
6. Grundstücke für die Verbreiterung der Rössbergstraße
7. For. Schrüfer, Kostensuchmitt. gegenüber Gp. 874/26 und Gp. 874/27 für die Lüftung des Lüfttraktes (Werkzeughalle)



Wingangs der Sitzung bringt der Vorsitzende einen Dringlichkeitsantrag ein, der von der Gde. Vertretung einstimmig angenommen und unter Pkt. 7 der Tagesordnung behandelt wird.

### Beschlüsse und Berichte:

- zu 1) Die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 30.12.64 wird verlesen und ohne Einspruch angenommen.
- zu 2) Der Bürgermeister berichtet, dass
- a) am Dienstag, 9.2.65 die Eröffnung der Bauhüttestelle Söllius und die Übergabe an die ÖBB erfolgen wird,
  - b) die Beurteilung der eingereichten Gutverträge zum Neubau des Gemeindeparkes abgeschlossen sei
  - c) demnächst eine Begleitung des Vermittlers zwecks Klärung desselben durch Vertreter des Landeswasserbauamtes und der Wildbachverbauung stattfindet,
  - d) Landesrat Edwin Blum, Hofrat Dipl. Ing. Götter vom Amt der Vbg. Landesregierung und der Leiter des LWBA Hofrat Dipl. Ing. Wogner das Projekt „Seeneribridge und Wasserbauüberführung“ am 18.1.65 am Ort und Stelle überprüft und geringfügige Planänderungen vorgekommen haben. Bezüglich der Privatüberbrückung für die Fa. Erue, Kostenauf-





- b) für weibl. unverschnittene Kinder 150.- ₤
5. Gebühren für die Bewältigung von Gemeindevorrichtungen:
- a) Wasserschließgebühr 1000.- ₤
- b) Kanalschließgebühr 400.- ₤
- c) Wassergebühren:
- Grundgebühr pro Haushalt 40.- ₤
- pro Person 24.- "
- pro Spülklosett 50.- "
- pro Bad 30.- "

Kinder unter 14 Jahren werden nach folgendem Schlüssel berücksichtigt:

Kinderanzahl: Die volle Gebühr von ₤ 24.- zu bezahlen für:

1	1
2	2
3	2
4	2 1/2
5	3
6	3 1/2
7	4

u. s. w.

Die neugeborenen Kinder bleiben im Geburtsjahr unberücksichtigt, Kinder, die während des laufenden Jahres das 14. Lebensjahr vollenden, werden nach dem ganzen Jahr bis 31. Dezember in die Berechnung einbezogen.



Großvieh über zwei Jahre	10.- S'
Jungvieh üb. 3 Monat bis 2 Jahre	3.- S'
Schweine über 2 Monate	2.- S'

Als Stichtage gelten:

- a) für den Personenstand der 1. Jänner
- b) für den Viehstand der 3. Dezember

In 10 Betrieben mit größerem Wasserverbrauch werden auf Kosten der Gemeinde Wasserröhren eingebaut. Für diese Betriebe wird am Ende des Jahres 1965 der Kubikmeterpreis f. d. bezogene Wasser gestaffelt festgesetzt. Nach dem 1. Halbjahr 1965 ist jedoch die 1. Rate der Wassergebühren noch in der letztjährigen Höhe zu bezahlen. Bei der Jahresabrechnung wird dann dieser Betrag berücksichtigt.

- zu 4) Plattner Michael wird die käufliche Überlassung von 12. fm stehendem Wirtsholz zum fm-Preis von S 555.- genehmigt.
- zu 5) Die Ausführungsarbeiten für den Neubau der Lammereibridge und der Teilregulierung des Wiesentbaches werden vorbehaltlich der Zustimmung des Landeswasserbauamtes im den Offertbetrag von S 137.549,50 an die Fa. Josef Guzman, Beringeschäft in Werning vergeben.
- zu 6) Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Anwesenden über bereits zur Straßensperrung

ausgeschriebenen Rössbergstraße bezüglich  
Gründablöse für das Teilstück von der Brücke  
bei Fetsch Gabriel bis zur Einmündung bei  
Schwabel Oskar in Verhandlung zu treten.

- zu 7) Der Fa. Lorinser Leichtmetallwerke KG in Schluis  
werden die mit her. Bescheid vom 11.8.64  
gegenüber den Gp. 874/26 und Gp. 874/27  
festgelegten Bauabstandsmaßlichkeiten auch für  
die neu geplante Aufstockung des Südtraktes  
(Werkzeughalle) bewilligt.

Schluss der Sitzung um 24.00 Uhr.

Der Schriftführer:

Liepfried Jenni



Der Bürgermeister:

Albert Rauch